



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1424

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.04.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	26.04.2018	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2018 zum Thema „Vergabeform,, bei der Ausschreibung der Bauarbeiten zum Verwaltungsanbau auf dem Gelände der Kläranlage Hennef

Beschlussvorschlag

Die Ausschreibung der Arbeiten zur Errichtung des Verwaltungsanbaus auf dem Gelände der Kläranlage Hennef ist im Rahmen einer GU-Ausschreibung durchzuführen.

Begründung

Auf den angefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen

In der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Hennef(Sieg) am 22.02.2018 wurde das Thema der Vergabeform zur Ausschreibung des Verwaltungsanbaus diskutiert und die Absicht zur Ausschreibung in Form einer GU-Maßnahme erklärt.

Hierzu gab es keine Einwände.

Es folgte mit Datum vom 28.02.2018 ein „offener Brief“ der FDP-Fraktion an den Bürgermeister (s. Anlage 1), in dem dafür geworben wurde, eine Ausschreibung / Vergabe nach Einzelgewerken durchzuführen.

Auf diesen „offenen Brief“ erfolgte mit Nachricht vom 20.03.2018 eine Stellungnahme an den Absender(s. Anlage 2).

In dieser Stellungnahme wurden die Gründe dargelegt, die u. E. für eine GU-Ausschreibung sprechen. Auch wurde das Angebot gemacht, sich bzgl. der Vergabeform noch einmal auszutauschen.

Es wird davon ausgegangen, dass die in der Nachricht vom 20.03.2018 aufgeführten Argumente bei der Erstellung des Antrages der FDP-Fraktion leider keine Berücksichtigung finden konnten.

Ergänzend zu den in Anlage 2 aufgeführten Gründen für eine GU-Ausschreibung gibt es die folgenden:

- Der Auftraggeber erhält eine Gewährleistungsbürgschaft entsprechend der insgesamt abgerechneten Summe, welche auf jedes einzelne Gewerk angewendet werden kann.
- Lt. aktueller VOB kann für Baumaßnahmen bis 250.000,00 € keine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung gefordert werden.
- Eine Los weise Vergabe würde insgesamt die Honorarkosten der zu beteiligenden Ing.-Büros von ca. 239.000,00 € um ca. 203.000,00 € auf ca. 487.000,00 € erhöhen.

Bezüglich der Baukosten ermittelt sich bei Bruttobaukosten i. H. v. 3,8 Mio € und einer Bruttogrundrissfläche von 1.427,80 m² ein m²-Preis i. H. v. 2.661,44 €.

Auf die nutzbare Grundfläche von 1.252,87 m² gerechnet ergibt sich ein m²-Preis i. H. v. 3.033,04 €.

In den Baukosten i. H. v. 3.800.000,00 € sind jedoch neben den üblichen Standards **auch** die Ansätze für die Regalanlage im Archiv, für die Teeküchen und die E-Stationen im Außenbereich sowie der Außenbereich selbst mit insgesamt ca. 230.000,00 € berücksichtigt.

Der Vergleich mit dem Wohnungsbau eines privaten Investors hinkt insofern, als dass der private Investor selbstverständlich im Gegensatz zur „öffentlichen Hand“ alle Verhandlungsspielräume ausnutzen kann, ohne Rücksicht auf VOB oder Vergabeordnung und HOAI.

Ausstattungen von Wohnungen sind ohne Beleuchtung, Küchen und haben in der Regel nur eine einfache kontrollierte Wohnraumbelüftung.

Hennef (Sieg), den 18.04.2018
In Vertretung

Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer